

Beschlussvorlage 2018/0311

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	08.11.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	06.12.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	11.12.2018		N
Rat der Stadt Melle	19.12.2018		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2019

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2019 wird in der anliegenden Form beschlossen.

Strategisches Ziel

6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Dauerhaft sichere Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

Anpassung der Gebührensätze

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach den Bestimmungen der Wasserabgabensatzung sind der Beitragssatz für die Berechnung der Wasserversorgungsbeiträge, die Wasserbenutzungsgebühren, der Aufwendersatz für Grundstücksanschlüsse und die Gebühren für sonstige Zwecke alljährlich durch Ratsbeschluss neu festzusetzen.

Die **Wasserversorgungsbeiträge** richten sich nach dem Gesamtanlagenprinzip (Globalberechnung). Der Beitragssatz errechnet sich aus der Division des umlagefähigen Aufwandes durch die Gesamtbeitragsflächen. Die Kalkulation (sh. Anlage) zeigt auf, dass der umlagefähige Aufwand im Jahr 2017 kräftig gestiegen ist (u. a. Neubau TSB Riemsloh). Da die Beitragsflächen durch Neuerschließungen nur in einem geringen Verhältnis angestiegen sind, steigt der Beitragssatz von brutto 4,60 € auf 4,82 € je qm Vollgeschossfläche.

Die Nachkalkulation der **Wasserbenutzungsgebühren** (Wasserpreis und Grundgebühr) weist für das Jahr 2017 erneut ein deutlich verbessertes Ergebnis aus. Das ursprünglich geplante kleine Defizit hat sich in einen Gebührenüberschuss von rund 165.000 € verbessert. Für 2018 wurde aufgrund der vorgenommenen Gebührensenkung mit einem Defizit kalkuliert. Aufgrund der in diesem Jahr deutlich gestiegenen Wasserabsatzmenge wird hier ebenfalls mit einer umgekehrten Entwicklung zu rechnen sein.

Da nach den Bestimmungen des Nds. Kommunalabgabengesetzes Gebührenüberschüsse spätestens nach drei Jahren wieder abgebaut werden müssen, wurde dies in der weiteren Kalkulation berücksichtigt. Daher muss die Verbrauchsgebühr noch mal von netto 1,13 € auf netto 1,10 € je Kubikmeter gesenkt werden. Die Grundgebühren sollen unverändert bleiben.

Eine Vergleichsberechnung des **Aufwendersatzes** für Grundstücksanschlüsse ergibt, dass der Einheitssatz für die Anschlussvorrichtung an die Straßenleitung (Kopfloch) unverändert bleiben kann. Für die Anschlussleitung (Rohrgraben) ist dieser nicht mehr kostendeckend und soll daher leicht angehoben werden.

Aufgrund der Erfahrungen aus diesem Jahr soll für die Überlassung eines Standrohres eine gestaffelte Grundgebühr eingeführt werden. Hierdurch soll der gestiegene Aufwand für Ausgabe, Rücknahme und Überprüfung der Standrohre verursachungsgerechter abgedeckt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 81 Wasserwerk Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Gebühren- und Beitragsfestsetzungen wirken sich auf den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Melle aus.